



Wahlprogramm

Forderungen und Ziele für die
Wahlperiode 2005 bis 2010

Für uns im Norden.



Für uns im Norden.

Wahlprogramm zur Landtagswahl 2005

Beschlossen auf dem
außerordentlichen Landesparteitag
am 13.11.2004 in Eckernförde

Verantwortlich:

SSW-Landesverband

Schiffbrücke 42
24939 Flensburg

Tel. 0461-144 08 310

info@ssw-landesverband.de

www.fuerunsimnorden.de

I. Wir sind das Original - für uns im Norden	6
II. Wir wollen Verantwortung tragen	8
III. Wir wollen viel erreichen	10
- Ziele und Forderungen des SSW für die Wahlperiode 2005-2010	
<u>1. Soziale Gerechtigkeit leben</u>	10
1.1. Allen Arbeitslosen ein Angebot machen	11
1.2. Die neunjährige ungeteilte Schule jetzt einführen	11
1.3. Gute Betreuungsplätze für alle Null- bis Sechsjährigen	12
1.4. Den Sozialstaat nach nordischem Vorbild sichern	12
1.5. Standards für die Kinder erhalten	12
1.6. Nicht bei Kindern und Jugendlichen sparen	13
1.7. Kostenloses Erststudium – keine Studiengebühren	13
1.8. Pflegebedürftige schützen	13
1.9. Selbständigkeit für Menschen mit Behinderung	14
1.10. Vorbeugende Gesundheitspolitik vor Ort	14
1.11. Nicht bei Angeboten für die Schwächsten kürzen	14
1.12. Neue Wege in der Drogenpolitik gehen	15
1.13. Mehr Solidarität mit Flüchtlingen üben	15
1.14. Einwanderer stärker integrieren	15
1.15. Die sozialen Landesbeauftragten erhalten	15
<u>2. Stärken des Nordens nutzen</u>	16
2.1. Die Stärken der Wirtschaft im Norden besser nutzen	16
2.2. Den Norden besser mit anderen Regionen verbinden	17
2.3. Die Stärken des Nordens mit unseren Nachbarn teilen	17
2.4. Kleine und mittlere Betriebe stärker fördern	18
2.5. Die EU-Strukturförderung weiterführen	18
2.6. Die GA-Förderung ab 2006 erhalten	19
2.7. Straßen ausbauen, wo es notwendig ist	19

2.8.	Zug nach Fuhlsbüttel, statt Flughafenausbau	19
2.9.	Das Tariftreuegesetz flächendeckend anwenden	19
2.10.	Die Werftenhilfe weiterführen	20
2.11.	Konversionsmittel des Bundes bei Bundeswehrrabbau	20
2.12.	Die Sparkassen nicht privatisieren	21
2.13.	Konzept für grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt	21
2.14.	Den Hochschulstandort Flensburg stärken	21
2.15.	Sprachen als Schlüsselqualifikation fördern	21
2.16.	EU-Förderung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit	22

3. Kulturelle Vielfalt fördern **22**

3.1.	Schulkinder in dänischen Schulen und KiTas gleich stellen	23
3.2.	Dänische und friesische Kultureinrichtungen stärker fördern	23
3.3.	Mehr Zweisprachigkeit im öffentlichen Leben	24
3.4.	Den Friesisch-Unterricht stärken	25
3.5.	Sinti und Roma schützen und fördern	25
3.6.	Minderheitenschutz in Grundgesetz und EU-Verfassungsvertrag verankern	25 25
3.7.	Die Minderheitenbeauftragten beibehalten	25
3.8.	Für ein Bibliothekengesetz	26
3.9.	Die Kulturwirtschaft stärken	26
3.10.	Die Vielfalt der Kulturgeschichte sichtbar machen	26
3.11.	Das Danewerk als Weltkulturerbe anmelden	27
3.12.	Die Kultur von Einwanderern respektieren	27
3.13.	Die Ostseekooperation stärken	27
3.14.	Die Nordseekooperation ausbauen	28

4. Die Umwelt gemeinsam schützen **28**

4.1.	Mehr Qualität bei landwirtschaftlichen Produkten	29
4.2.	Regionale Vermarktungsmöglichkeiten schaffen	29
4.3.	Ländliche Strukturen stärken	29
4.4.	Sicherheit und Transparenz in der Lebensmittelproduktion	29

4.5.	Agro-Gentechnik nur mit strengen Auflagen zulassen	30
4.6.	Den Waldanteil in Schleswig-Holstein erhöhen	30
4.7.	Die Fischbestände sich erholen lassen	30
4.8.	Tierschutzverbände als Anwälte der Tiere zulassen	31
4.9.	Für einen modernen Naturschutz und sicheren Küstenschutz	31
4.10.	Naturschutz mit den Menschen vor Ort umsetzen	31
4.11.	Unsere Gewässer nachhaltig bewirtschaften	31
4.12.	Weitere erneuerbare Energieformen fördern	32
4.13.	Offshore-Windkraftanlagen ausbauen	32
4.14.	Schwerpunkt für erneuerbare Energien in Husum bilden	32
4.15.	Stromnetzkapazitäten ausbauen	33
4.16.	Spielräume der Stadtwerke erweitern	33

5. Den Staat transparent und bürgernah gestalten **33**

5.1.	Finanzen: nein zum kompromisslosen Sparen	34
5.2.	Reform des Föderalismus: Die Länder stärken	34
5.3.	Gegen den „Nordstaat“ – für Zusammenarbeit	35
5.4.	Die Kommunen stärken	35
5.5.	Den Kommunen finanzielle Handlungsfähigkeit geben	36
5.6.	Die Sperrklausel bei Kommunalwahlen aufheben	36
5.7.	Kinder und Jugendliche mehr mitreden lassen	36
5.8.	Die Gleichstellung im öffentlichen Dienstrecht voranbringen	36
5.9.	Die Gleichstellungsbeauftragten sichern	37
5.10.	Die Bürgerrechte schützen	37
5.11.	Den Staat gläsern machen	37
5.12.	Gesetze und Verordnungen verständlich formulieren	37
5.13.	Die Verwaltungsreform bürgerfreundlich gestalten	38
5.14.	Die Entbeamtung endlich voranbringen	38
5.15.	Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse abschaffen	39
5.16.	Einen Volksentscheid über den EU-Verfassungsvertrag	39

I. Wir sind das Original – für uns im Norden

Seit 1948 ist der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) fester Bestandteil der Landespolitik Schleswig-Holsteins.

Der SSW vertritt seit jeher nicht nur die Interessen des dänischen Bevölkerungsteils und der nationalen Friesen, sondern erhebt auch stets dann „für uns im Norden“ seine Stimme, wenn regionalpolitische und allgemeine gesellschaftspolitische Probleme zur Lösung anstehen.

Der SSW orientiert seine Politik eng an der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in Skandinavien. So bringen wir wichtige neue Impulse in die Politik in Schleswig-Holstein ein - beispielsweise in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik. Der SSW steht für eine dezentrale Politik, wie sie in den nordischen Ländern praktiziert wird: Politische Entscheidungen müssen so bürgernah wie möglich getroffen werden, und die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, diese zu beeinflussen.

Auf dieser Grundlage setzt sich der SSW dafür ein, dass die Menschen im Norden die Chance haben, hier zu arbeiten und gut zu leben.

Reformen nach skandinavischem Vorbild

Bei der Landtagswahl am 20. Februar 2005 geht es darum, wer in den nächsten fünf Jahren die Weichen für die Zukunft der Menschen in Schleswig-Holstein stellen soll. In den letzten Jahren haben sich viele grundlegende Probleme angehäuften, die immer noch auf eine dauerhafte Lösung warten. Reformen sind unausweichlich. Es stellt sich nur die Frage, wie sie angepackt werden sollen und welche Prioritäten dabei gesetzt werden.

In zentralen Problembereichen – wie der Arbeitsmarktpolitik, der sozialen Sicherung oder der Schulpolitik – sind skandinavisch inspirierte Politik und Reformen im Moment beliebt wie nie zuvor. Nahezu alle deutschen Parteien singen Loblieber auf die Schulpolitik oder die Arbeitsmarktpolitik in Dänemark und seinen nordischen Bruderstaaten. Dabei wird aber häufig nur herausgepickt, was gerade gefällt. Wichtige aber unliebsame Details werden verschwiegen.

Der SSW steht für eine Politik, die aus Skandinavien nicht nur Ideen holt, sondern die Politik in den nordischen Ländern versteht.

Wir sind das Original

Denn wir kennen die Geschichte und Hintergründe der dänischen Reformen. Wir haben selbst miterlebt, wie das Bildungswesen in den nordischen Ländern sich entwickelt hat. Wir wissen auf welcher Grundlage die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten entstanden sind und reformiert wurden. Wir haben aus nächster Nähe verfolgt, wie die dänischen Arbeitsmarktreformen eingeführt wurden und welche Hürden es dabei zu überwinden galt.

Der SSW weiß nicht nur, welche Maßnahmen erfolgreich sein können. Wir wissen auch, welche Rahmenbedingungen dafür vorhanden sein müssen. Oder anders gesagt: Während die anderen sich immer nur die konkreten Reformen, die „Software“, ansehen, wissen wir auch, welche „Hardware“ dazu gehört, um diese Programme erfolgreich umzusetzen. Deshalb gibt es allen Grund, zu unterstreichen: Wir sind das Original!

Wer wirklich mehr nordisch inspirierte Politik in Schleswig-Holstein will, der sollte den SSW wählen.

Unser Wahlziel

Um diese Politik umzusetzen, tritt der SSW zur Landtagswahl am 20. Februar 2005 mit fünfzehn engagierten Kandidatinnen und Kandidaten an. Auch dieses Mal stellt der SSW nur Direktkandidaten im Landesnorden auf. In insgesamt 13 Wahlkreisen können SSW-Kandidaten mit der **Erststimme** gewählt werden. Zwölf dieser Wahlkreise liegen im Landesteil Schleswig. Außerdem tritt wie immer eine SSW-Kandidatin im Wahlkreis Pinneberg-Nord an, weil hierzu die friesische Insel Helgoland gehört.

Wie schon im Jahr 2000 kann man den SSW am 20.02.2005 in ganz Schleswig-Holstein mit der **Zweitstimme** wählen. Diese Stimme ist *entscheidend* für die Stärke des SSW im Landtag. Sie bestimmt, wie viele Abgeordnete und wie viel Einfluss der SSW in der kommenden Wahlperiode hat.

Der SSW hat sich das Ziel gesetzt, auch nach der Landtagswahl mit **mindestens drei Abgeordneten** im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertreten zu sein. Dafür werben wir mit diesem Programm um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler. Ein gutes Wahlresultat hat auch Bedeutung für die Entscheidung, ob der SSW zur Bundestagswahl 2006 antritt oder nicht.

II. Wir wollen Verantwortung übernehmen

Der SSW hat in den vergangenen Jahrzehnten als verantwortungsbewusste politische Kraft seinen eigenen Stil im Landesparlament geprägt.

Für uns lebt die politische Kultur eines Landes entscheidend davon, dass die Fraktionen in der Lage sind, über Parteigrenzen hinweg sachbezogen zusammenzuarbeiten. Die Wirklichkeit ist aber häufig eine andere.

Die Politik in Deutschland - auch in Schleswig-Holstein - ist stark davon geprägt, dass die zwei großen Blöcke SPD/Grüne und CDU/FDP einander unversöhnlich gegenüberstehen. Viel zu häufig führt dieses dazu, dass wichtige Reformen scheitern, obwohl man in der Sache nicht weit auseinander ist.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben es satt, dass die beiden politischen Blöcke sich ständig bekämpfen, statt sachlich miteinander zu reden. Auch in diesem Bereich könnten skandinavische Vorbilder dazu beitragen, grundlegende Probleme in unserem Land zu lösen.

Das Parlament stärken - Mehr Demokratie wagen

Der SSW steht für ein nordisches Demokratieverständnis: Die demokratisch legitimierte Machtausübung muss im Parlament konzentriert werden. Daher hat der SSW auch keine Berührungängste vor Regierungsformen, bei denen Regierungen nicht über eine eigene parlamentarische Mehrheit verfügen, sondern ihre Mehrheiten sachbezogen im Parlament suchen. Solche Minderheitsregierungen haben sich in Dänemark seit Jahrzehnten insbesondere in Zeiten bewährt, in denen tief greifende Reformen erforderlich sind.

Sollten die Landtagsmandate des SSW nach der Landtagswahl 2005 einen entscheidenden Einfluss auf die Regierungsbildung in Schleswig-Holstein haben, dann wäre der SSW zum Beispiel bereit, eine Minderheitsregierung zu tolerieren.

Mit der ersten tolerierten Landesregierung in der Geschichte Schleswig-Hol-

steins würde die Landespolitik nicht Schwäche zeigen, sondern im Gegenteil mehr Demokratie wagen. Denn, wenn eine Landesregierung keine eigene Mehrheit im Parlament hat, dann müssen die Regierung und die Parteien im Landtag lernen, miteinander zu reden und nicht nur in den Blöcken rot-grün und schwarz-gelb zu denken. Dadurch können wichtige Reformen durchgeführt werden, die heute an dem Blockdenken scheitern.

Eine Tolerierung bedeutet nicht weniger Verantwortung. Die Entscheidungen werden nur häufiger im Landtag gefasst statt am Kabinettstisch.

Der SSW als unabhängige Kraft

Der SSW ist eine unabhängige Kraft, die keinem der politischen Blöcke angehört. Politische Zusammenarbeit beruht für uns auf inhaltlichen Gemeinsamkeiten und nicht auf machtpolitischen Erwägungen. Deshalb macht der SSW auch weiterhin seine Zustimmung für eine Landesregierung davon abhängig, dass wesentliche inhaltliche Forderungen des SSW erfüllt werden. Welche Regierung unsere Unterstützung bekommt, werden daher erst die Verhandlungen nach der Wahl zeigen können.

In diesem Wahlprogramm können Sie nachlesen, welche politischen Ziele der SSW nach der Landtagswahl 2005 umsetzen möchte. Eine verbindliche Zusammenarbeit mit einer künftigen Landesregierung kommt nur in Frage, wenn diese Forderungen berücksichtigt werden.



III. Wir wollen viel erreichen

Ziele und Forderungen für die Wahlperiode 2005-2010

In diesem Programm wollen wir darlegen, was der SSW in den kommenden fünf Jahren im Landtag erreichen will. Unser Wahlprogramm stellt sowohl unsere grundlegenden Haltungen zu wichtigen Themen als auch konkrete Forderungen zu aktuellen Problemen dar.

Ein Wahlprogramm wird schnell zu einem Wunschkatalog mit vielen unerreichbaren Versprechen. Damit würden wir aber nur die weit verbreitete Meinung unterstützen, dass Politiker vor der Wahl viel versprechen, was sie nach der Wahl nicht halten können. Deshalb beschränken wir uns hier auf Themen und Probleme, die wir in den kommenden Jahren wirklich lösen wollen und können.

Die übergeordneten Ziele unserer Politik, die uns in unserer täglichen Politik leiten, können Sie im Rahmenprogramm des SSW nachlesen.

1. Soziale Gerechtigkeit leben

A. Der SSW weiß, wie man soziale Gerechtigkeit leben kann.

Gerade in knappen Zeiten ist es besonders wichtig, dass die Solidarität der Menschen nicht verloren geht. Unter dem Stichwort „Eigenverantwortung“ werden die Bürgerinnen und Bürger aber heute mehr und mehr ihrem eigenen Schicksal überlassen.

Bei der Modernisierung des Sozialstaates muss es wieder Chancengleichheit für alle geben. Die notwendigen Reformen dürfen nicht einseitig zu Lasten derjenigen Menschen gehen, die arbeitslos sind, in soziale Not geraten, oder durch fehlende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten den Anschluss an die gesellschaftliche Entwicklung verloren haben.

Durch unsere Verbindung zu Dänemark kennen wir die skandinavische Politik besonders gut. Von dort können wir viel darüber lernen, wie sich der Sozialstaat modernisieren lässt, ohne unsolidarisch zu werden.

Für den SSW bedeutet soziale Gerechtigkeit weiterhin, dass der Staat allen Menschen Schutz vor Ausgrenzung und Armut bieten muss.

B. Kernforderungen des SSW

1.1. Allen Arbeitslosen ein Angebot machen

Im Moment ist die dänische Arbeitsmarktpolitik ein beliebtes Vorbild in der deutschen Politik. Jede Partei pickt sich heraus, was ihr ins Konzept passt. So gut wie immer wird dabei aber verschwiegen, dass eine solche Politik auch ganz bestimmte Rahmenbedingungen erfordert.

Durch unsere besondere Verbindung zu Dänemark und zur dänischen Politik verfolgen wir seit vielen Jahren das „Job-Wunder“ bei unserem Nachbarn. Deshalb wissen wir, was alles dazu gehört.

Zu den Besonderheiten der dänischen Arbeitsmarktpolitik gehört, dass die Arbeitslosen nicht nur Pflichten erfüllen müssen, damit sie Unterstützung bekommen. Sie haben auch ein Recht darauf, dass ihnen weitergeholfen wird. Wir wollen eine solche aktive Arbeitsmarktpolitik: Jede und jeder Arbeitslose muss nach einem Jahr einen Anspruch auf ein Jobangebot, ein Weiterbildungsangebot, ein Qualifizierungsangebot oder ein Ausbildungsangebot haben – ein Angebot, das er oder sie dann auch annehmen muss.

Der SSW lehnt „Hartz IV“ ab, weil diese konkrete Reform nicht dazu führt, dass arbeitslosen Menschen wirklich neue Perspektiven gegeben werden. Sie trägt vielmehr nur zu einem weiteren Abbau des Sozialstaates bei. Wir fordern eine weiterreichende Reform der Arbeitsmarktpolitik und des Sozialsystems nach skandinavischem Vorbild.

1.2. Die neunjährige ungeteilte Schule jetzt einführen

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört auch ein vernünftiges Bildungswesen, das den Kindern gleiche Startchancen ins Leben bietet. Leider verstärkt das deutsche Schulwesen mit seiner frühen Sortierung nach der 4. Klasse die soziale Ungleichheit. Dies ist einer der Gründe, weshalb wir seit vielen Jahren für eine neunjährige Grundschule eintreten.

Die Erfahrungen aus Skandinavien zeigen: Die neunjährige ungeteilte Schule ist pädagogisch besser, sozial gerechter und flexibler als das dreiegliederte

Schulwesen. Durch eine vernünftige Differenzierung des Unterrichts werden begabte Kinder ebenso wie lernschwache Kinder gefördert.

Die ungeteilte Schule kann außerdem dazu beitragen, kleine Schulen zu erhalten. Dadurch werden sie als kulturelle Zentren im ländlichen Raum gesichert und die kleinsten Schulkinder müssen nicht schon kilometerweit zur Schule fahren.

Der SSW will deshalb den sofortigen Einstieg in die flächendeckende ungeteilte Schule.

1.3. Gute Betreuungsplätze für alle Null- bis Sechsjährigen

Von den skandinavischen Ländern können wir auch lernen, dass eine gut ausgebaute Kinderbetreuung die soziale Gerechtigkeit für die Familien fördert.

Eine pädagogisch hochwertige Betreuung durch Kinderkrippen, ausgebildete Tagesmütter und Kindergärten fördert die Chancengleichheit der Kinder. Außerdem ist sie die Voraussetzung dafür, dass Eltern die Möglichkeit haben, berufstätig zu sein und die Familie gut zu versorgen.

Deshalb treten wir dafür ein, dass auch die null- bis dreijährigen Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bekommen.

C. Weitere Forderungen

1.4. Den Sozialstaat nach nordischem Vorbild sichern

Der SSW setzt sich für einen Umbau des Sozialstaats nach skandinavischem Vorbild ein. Eine steuerfinanzierte Absicherung der Bürgerinnen und Bürger im Alter, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung muss die Grundlage eines reformierten Sozialsystems sein. Ein steuerfinanziertes System ist gerechter und dauerhafter als Sozialversicherungen, weil dann alle - z.B. auch Beamte und Selbständige - solidarisch zur sozialen Sicherung beitragen.

1.5. Standards für die Kinder erhalten

In den letzten Jahren sind mehrfach Versuche unternommen worden, die Standards in Kindertagesstätten zu verschlechtern, weil dadurch Kosten ge-

spart werden könnten. Überschaubare Gruppengrößen, gut ausgebildetes Personal und vernünftige Gebäude sind aber notwendig, wenn Kindertagesstätten mehr sein sollen, als Kinderparkplätze für berufstätige Eltern. Deshalb wollen wir auch zukünftig eine weitere Absenkung der Standards verhindern.

Auch für die Schulkinder muss ein hochwertiges Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Die Ausweitung der Nachmittagsangebote im Rahmen der Ganztagschule darf weder dazu führen, dass die Schule einfach in den Nachmittag verlängert wird, noch dürfen hier reine „Parkplätze“ für Schulkinder entstehen. Wir wollen ein pädagogisch qualifiziertes Angebot, das den Kindern eine sinnvolle Freizeitgestaltung gestattet und die Entwicklung der Kinder jenseits der schulischen Wissensvermittlung fördert. Dafür müssen auch für diesen Bereich hohe Standards gelten.

1.6. Nicht bei Kindern und Jugendlichen sparen

Die Angebote der vielfältigen Jugendverbände und Vereine ermöglichen den Kindern nicht nur eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Sie sind auch wichtig für die Erziehung der Kinder und können dazu beitragen, hohe Kosten in der Kriminalitätsbekämpfung oder bei sozialen Hilfen zu sparen. Der SSW lehnt deshalb weitere Kürzungen bei der freien Kinder- und Jugendhilfe ab. Im Gegenteil: Da Gehälter und Entschädigungen für Ehrenamtler auch in diesem Bereich weiter steigen, müssen die Zuschüsse behutsam angehoben werden.

1.7. Kostenloses Erststudium – keine Studiengebühren

Die Einführung von Studiengebühren löst nicht die Finanzierungsprobleme der Universitäten und Fachhochschulen und verkürzt kein Studium. Dafür schreckt sie aber junge Menschen davon ab, ein Studium aufzunehmen. Wenn wir das Bildungsniveau im Land anheben wollen, dann brauchen wir Anreize und keine Abschreckung. Bildung muss weiterhin kostenlos sein. Deshalb ehnt der SSW Studiengebühren an staatlichen Hochschulen ab.

1.8. Pflegebedürftige schützen

Die wiederkehrenden Skandale in Pflegeheimen haben gezeigt: Wenn es brennt, schieben alle Beteiligten die Verantwortung auf andere ab. In Krisen-

situationen muss aber schnell und richtig gehandelt werden. Deshalb fordern wir die Einführung einer Notfallplanung bei schweren Pflegemängeln. Das Land muss in akuten Fällen den Pflegekassen, Heimträgern und der kommunalen Heimaufsicht Weisungen erteilen können, damit die Interessen der Pflegebedürftigen nicht untergehen. Wir wollen auch, dass die Arbeit der unabhängigen Pflegeberatungsstellen nach 2005 fortgesetzt wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ohne Beeinflussung durch andere Interessen stattfindet.

1.9. Selbständigkeit für Menschen mit Behinderung

Wir wollen den Ausbau von Dienstleistungen fördern, die Menschen mit Behinderung darin unterstützen, gleichberechtigt mit Nicht-Behinderten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie sollen selbst bestimmen können, wie viel sie am sozialen, kulturellen und politischen Geschehen teilhaben. Durch Geld-, Dienst- und Sachleistungen (z. B. durch persönliche Begleitung in der Freizeit) muss ihnen ermöglicht werden, ein „normales“ integriertes Leben zu führen.

1.10. Vorbeugende Gesundheitspolitik vor Ort

Die Kommunen können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Gesundheit der Menschen zu schützen und zu erhalten. Sie können durch ihre Entscheidungen gesunde Lebensverhältnisse schaffen und erhalten; sie können durch ihre Nähe zum Bürger eine gesunde Lebensführung fördern. Angesichts der finanziellen Krise der Kommunen muss das Land die Kreise, Städte und Gemeinden stärker darin unterstützen, vor Ort eine neue kommunale Gesundheitspolitik einzuführen.

1.11. Nicht bei Angeboten für die Schwächsten kürzen

In den letzten Jahren sind vom Land erhebliche Kürzungen bei sozialen Angeboten vorgenommen worden, die den besonders Schwachen in unserer Gesellschaft Unterstützung und Hilfe bieten. Ob es nun um Einrichtungen der Drogenhilfe, der AIDS-Hilfe oder andere Angebote geht: Wir lehnen weitere Kürzungen ab, weil sie unsolidarisch sind und längerfristig weit höhere Folgekosten verursachen.

1.12. Neue Wege in der Drogenpolitik gehen

Obwohl seit Jahrzehnten hart gegen die Verbreitung von Drogen vorgegangen wird, ist das Problem nicht geringer geworden. Im Interesse von Drogenabhängigen, ihrer Angehörigen und der gesamten Gesellschaft muss die Suche nach neuen Wegen für den Umgang mit legalen und illegalen Rauschmitteln fortgesetzt werden. Das Strafrecht muss aus diesem Bereich sehr behutsam zurückgezogen werden, weil es das Ziel der Abschreckung vielfach verfehlt und viele Probleme erst verursacht hat. Außerdem müssen die Hilfen für drogenabhängige Kinder und Jugendliche verbessert werden, für die es vielerorts noch keine speziellen Angebote gibt.

1.13. Mehr Solidarität mit Flüchtlingen üben

Menschen auf der Flucht vor staatlicher oder nichtstaatlicher Verfolgung finden immer schwerer bei uns Zuflucht. Steigende Flüchtlingszahlen dürfen aber nicht zu einem Mangel an Menschlichkeit, demokratischer Kultur und Toleranz führen. Wir brauchen eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung. Langjährig geduldete Flüchtlinge müssen nach fünf Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik ein gesichertes Aufenthaltsrecht bekommen. Außerdem sollen auch Flüchtlinge die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Für Menschen, die eine hektische Flucht hinter sich haben, ist die staatlich verordnete Untätigkeit zermürend und entwürdigend und verhindert die Integration in unsere Gesellschaft.

1.14. Einwanderer stärker integrieren

In den letzten Jahrzehnten sind Menschen nach Schleswig-Holstein eingewandert, die heute noch in vielerlei Hinsicht ausgegrenzt und benachteiligt sind. Wir müssen endlich die sozialen und kulturellen Barrieren überwinden, vor denen viele hier lebende Einwanderer und ihre Nachfahren schon kapituliert haben. Ob es um Bildung, Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeitswelt, Gesundheit, soziale Dienste oder Kulturpolitik geht: In all diesen Bereichen fordert der SSW stärkere Anstrengungen und Angebote für Einwanderer.

1.15. Die sozialen Landesbeauftragten erhalten

Die Stellen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, des

Flüchtlingsbeauftragten und der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten müssen erhalten bleiben. Sie tragen dazu bei, dass gesellschaftliche Minderheiten und sozial Benachteiligte die besondere Aufmerksamkeit des Landes bekommen, und sind somit ein wichtiges Stück gelebte Solidarität in Schleswig-Holstein. Um die Bürgerbeauftragte zu stärken, setzen wir uns für eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Beauftragten und dem Petitionsausschuss des Landtages ein.

2. Die Stärken des Nordens nutzen

A. Regionale Wirtschaftspolitik im 21. Jahrhundert

Angesichts des immer stärkeren internationalen Wettbewerbs steht Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Im Zeitalter der Globalisierung kommt es mehr denn je darauf an, eine regionale Wirtschaftspolitik zu entwickeln, die die Wettbewerbsfähigkeit der Randgebiete für die Zukunft sichert. Da über 90 Prozent der Betriebe in unserem Land kleine und mittlere Unternehmen sind, geht es vor allem darum, bessere Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu schaffen.

Der SSW kennt den Norden. Wir wissen, wie das Leben hier aussieht und wo der Schuh drückt. Wir beweisen täglich in unserer Arbeit, dass wir die Einsicht haben, die es braucht, um die Probleme der Region zu lösen. Der SSW hat eine besondere regionale Kompetenz und sieht es als seine Aufgabe an, die Wettbewerbssituation der heimischen Wirtschaft zu stärken.

Aus unserer Sicht geht es darum, die Stärken des Nordens besser zu nutzen, um damit eine zukunftsfähige Perspektive für die regionale Wirtschaft im deutsch-dänischen Grenzgebiet zu schaffen.

B. Kernforderungen

2.1. Die Stärken der Wirtschaft im Norden besser nutzen

Der SSW macht sich dafür stark, dass die Menschen im Norden eine Perspektive haben. Im Moment erleben wir aber wieder, dass große Arbeitgeber Ar-

beitsplätze abbauen und immer mehr Menschen arbeitslos werden. Damit neue Arbeitsplätze entstehen, muss die Wirtschaft im Norden bessere Entfaltungsmöglichkeiten bekommen. Wir haben einige zukunftsträchtige Wirtschaftszweige in unserer Region. Sie müssen ausgebaut werden, um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Das Land muss seine Möglichkeiten besser nutzen, indem es wichtige Branchen im Norden verstärkt fördert – unter anderem den Tourismus, den Gesundheitssektor, die Lebensmittelproduktion, die Telekommunikationstechnologie und die Energietechnik. Vor allem die Entwicklung der mittelständischen Unternehmen muss mit Förderprogrammen gezielt unterstützt werden, denn sie schaffen und sichern die meisten Arbeitsplätze in der Region.

2.2. Den Norden besser mit anderen Regionen verbinden

Wenn unsere Unternehmen wettbewerbsfähig sein sollen, und wenn die Touristen den Weg in unsere Region finden sollen, dann muss der Norden besser an die europäischen Verkehrsnetze angebunden werden.

Die Querung der Elbe westlich von Hamburg mit Schienen und Autobahn muss so schnell wie möglich fertig gestellt werden.

Außerdem müssen die Eisenbahnbrücken über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg und Hochdonn erneuert werden. Sie sind in einem so maroden Zustand, dass der Güterbahnverkehr in den Norden stark behindert wird.

Diese neuen Kanalbrücken und die westliche Elbquerung müssen fertig gestellt werden, bevor eine mögliche feste Fehmarnbelt-Querung gebaut wird. Ansonsten wird dieses neue deutsch-dänische Projekt den Norden vom Skandinavien-Verkehr abkoppeln.

2.3. Die Stärken des Nordens mit unseren Nachbarn teilen

Die wirtschaftliche Entwicklung im Norden hängt davon ab, wie sich die grenzüberschreitenden Beziehungen entwickeln. Deshalb müssen wir endlich mit unseren Nachbarn in Dänemark besser zusammenarbeiten.

Als Partei der dänischen Minderheit haben wir einen guten Einblick in die Politik in Schleswig-Holstein und Dänemark. Deshalb wissen wir, woran es bislang hapert.

Der SSW setzt sich für eine konkrete deutsch-dänische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Ausbildung und wirtschaftliche Entwicklung ein. Wir müssen zum Beispiel bei den Häfen und Flughäfen, bei den Hochschulen und bei der Tourismusplanung eng kooperieren und die Aufgaben teilen.

Der Norden Schleswig-Holsteins und die süddänische Region haben unterschiedliche Stärken. Diese müssen wir grenzüberschreitend bündeln. So kann unserer Region mit relativ wenig Mitteln vorangebracht werden.

Eine wirklich gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzt aber eine gründliche Kommunalreform in Schleswig-Holstein voraus.

C. Weitere Forderungen

2.4. Kleine und mittlere Betriebe stärker fördern

Wir setzen uns dafür ein, dass die kleinen und mittleren Betriebe stärker vom Land gefördert und unterstützt werden, damit sie die anstehenden Herausforderungen meistern können. Die mittelständischen Unternehmen benötigen in Zukunft verstärkt Hilfestellung aus der Wissenschaft, um mit neuen Technologien und Produkten wettbewerbsfähig zu bleiben. Die künftige „Innovationsstiftung“ (Energienstiftung & Technologiestiftung) und die „Technologietransferzentrale“ des Landes arbeiten eng zusammen und kombinieren in hervorragender Weise wissenschaftliches Know-how und wirtschaftliche Anwendbarkeit. Dieses Angebot muss noch stärker von den Unternehmen genutzt werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir auch, dass die erfolgreiche Arbeit der Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein fortgesetzt und verstetigt wird.

2.5. Die EU-Strukturförderung weiterführen

Ab 2007 wird die EU-Regionalförderung für Schleswig-Holstein stark reduziert. Hintergrund ist der Beitritt der neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, der eine Neuverteilung der Gelder erforderlich macht. Die EU-Regionalförderung war ein erfolgreiches Instrument zur Förderung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein. Der SSW setzt sich deshalb dafür ein, dass auch die westlichen Länder weiterhin eine Förderung bekommen. Insbesondere fordert der SSW, dass in der zukünftigen so genannten „Ziel-2-Förderung“ nicht nur Innovationen und die Schaffung von neuen Arbeits-

plätzen, sondern auch Infrastrukturmaßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen gefördert werden.

2.6. Die GA-Förderung ab 2006 erhalten

Die Bundeszuschüsse für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (sog. GA-Mittel) sind seit Jahren wichtiger Bestandteil des schleswig-holsteinischen „Regionalprogramm 2000“. Aus diesem Topf werden Infrastrukturvorhaben in den strukturschwachen Gebieten gefördert – vor allem in der Region Schleswig-Flensburg, dem Kreis Ostholstein und an der gesamten Westküste. Die Weiterführung dieser Wirtschaftsförderung ist ab 2006 höchst unsicher. Ohne die Bundeszuschüsse wären aber nicht nur laufende Projekte in diesen Regionen gefährdet; ein Wegfall hätte negative Folgen für die gesamte Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein. Der SSW setzt sich daher für den Erhalt der GA-Förderung für Schleswig-Holstein ein.

2.7. Straßen ausbauen, wo es notwendig ist

Im Straßenbau geht der SSW nach der Devise vor: So wenig wie möglich – so viel wie nötig. Leider gibt es immer noch eine Reihe von Verkehrsadern, die kaum ihre Last bewältigen können. Neben der westlichen Elbquerung und der Erneuerung der Kanalbrücken sind besonders wichtige Verkehrsprojekte der nächsten Jahre: Ein dreispuriger Ausbau der A7 von Bordesholm nach Hamburg, die Verbesserung der B5 und der L192 und die verbesserte Anbindung von Husum an die A 23 bei Heide.

2.8. Zug nach Fuhlsbüttel statt Flughafenbau

Der SSW lehnt den Neubau eines Großflughafens in Kaltenkirchen ebenso ab, wie eine Erweiterung des Flughafens Kiel-Holtenau. Es macht aber Sinn, über eine Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur am Hamburger Flughafen nachzudenken. Vor allem muss Schleswig-Holstein besser an den Flughafen Fuhlsbüttel angebunden werden. Dies kann nur mit einer besseren Bahnanbindung geschehen. Der SSW fordert daher den Bau einer Schienentrasse von Schleswig-Holstein zum Flughafen Fuhlsbüttel.

2.9. Das Tariftreugesetz flächendeckend anwenden

Das vom SSW angeregte Tariftreugesetz für Schleswig-Holstein sichert, dass

das Land öffentliche Aufträge ausschließlich an Unternehmen vergibt, die ihre Mitarbeiter nach Tarif zahlen. Damit wird verhindert, dass Unternehmer durch unlauteren Wettbewerb auf Kosten der Belegschaft Ausschreibungen gewinnen können.

Dieses Gesetz sichert u. a. der heimischen Bauwirtschaft einen fairen Wettbewerb zu und trägt somit zum Erhalt von regionalen Arbeitsplätzen bei. Die Bestimmungen des Gesetzes können auch auf kommunaler Ebene übernommen werden. Eine Reihe von Kreisen und Kommunen haben in der Zwischenzeit die Anwendung des Tariftreuegesetzes beschlossen, aber lange noch nicht alle. Der SSW setzt sich für eine flächendeckende Anwendung des Tariftreuegesetzes in allen Kommunen Schleswig-Holsteins ein.

2.10. Die Werftenhilfe weiterführen

Der SSW unterstützt den Erhalt der Arbeitsplätze bei den schleswig-holsteinischen Werften und ihren Zulieferern in Schleswig-Holstein. Solange die internationale Konkurrenz wegen enormer staatlicher Subventionen zu Dumpingpreisen verkauft, müssen auch unsere Werften vom Land und vom Bund unterstützt werden. Bei unseren Werften geht es um hochtechnologische Arbeitsplätze, die im Land erhalten bleiben müssen. Deshalb setzt sich der SSW für die Weiterführung der Werftenhilfe für die schleswig-holsteinischen Werften in voller Höhe ein.

2.11. Konversionsmittel des Bundes bei Bundeswehrrabbau

Durch die Umstrukturierung der Bundeswehr und durch die Verwaltungsreformen des Landes und des Bundes sind in den letzten Jahren Zehntausende von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein verloren gegangen. Besonders der nördliche Landesteil war und ist davon betroffen. Die Landesregierung hat zwar ein so genanntes Konversionsprogramm für die betroffenen Kommunen gestartet, das die Entstehung von zivilen Arbeitsplätzen fördern soll. Dieses Programm hat aber ein viel zu geringes Volumen. Deshalb muss auch die Bundesregierung ihrer regionalpolitischen Verantwortung nachkommen. Der SSW fordert: Wenn Arbeitsplatzabbau bei der Bundeswehr unvermeidbar ist, dann muss die Bundesregierung die betroffenen Regionen durch Konversionsmaßnahmen unterstützen.

2.12. Die Sparkassen nicht privatisieren

Das jetzige Sparkassensystem hat sich bewährt: Die Sparkassen geben günstige Kredite an den regionalen Mittelstand und durch ein großes Filialnetz in der Fläche sichern sie die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum. Natürlich müssen auch die öffentlichen Kreditinstitute sich den veränderten internationalen Rahmenbedingungen stellen. Dieses muss aber nicht unbedingt durch Privatisierungen geschehen, sondern kann z. B. auch durch verstärkte Zusammenarbeit von Sparkassen passieren. Der SSW lehnt daher eine Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen ab.

2.13. Konzept für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt

Schon heute kann es zu großen Problemen bei der Beschaffung von qualifizierten Arbeitskräften für die Unternehmen in der deutsch-dänischen Grenzregion kommen. Wenn wir die deutsch-dänische Zusammenarbeit wirklich als strategische Perspektive für die Entwicklung unserer Region begreifen, dann müssen wir dem gemeinsam entgegensteuern. Der SSW setzt sich dafür ein, dass sich alle Akteure aus der deutsch-dänischen Grenzregion zusammensetzen und ein Konzept zur Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes entwickeln.

2.14. Den Hochschulstandort Flensburg stärken

Flensburgs Profil als Hochschul- und Ausbildungsstandort der nördlichen Region muss weiter gestärkt werden. Deshalb brauchen wir in Flensburg einen zukunftsorientierten Ausbau der Universität Flensburg in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Flensburg. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der „Syddansk Universitet“ hat sich bewährt; sie muss auch nach 2006 durch die zukünftige „Ziel-3-Förderung“ der EU unterstützt werden. Der SSW setzt sich außerdem dafür ein, dass die gesamte Lehrerbildung des Landes konsequent in Flensburg gebündelt wird. Grundsätzlich steht der SSW zu den Forderungen der Hochschulreformkommission („Erichsen-Kommission“), die Universität Flensburg zu einem Zentrum der Vermittlungswissenschaften auszubauen.

2.15. Sprachen als Schlüsselqualifikation stärken

Je mehr Sprachen unsere Kinder in der Schule lernen, desto leichter können

sie später jene Fremdsprachen erlernen, die als Schlüsselqualifikation auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Durch das Vorhandensein der beiden Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch hat der nördliche Landesteil einen Standortvorteil gegenüber den meisten anderen Regionen in Deutschland, den es zu Nutzen gilt. Der SSW fordert daher, die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch verstärkt an den öffentlichen Schulen im nördlichen Landesteil zu lehren und damit unseren Kindern das Rüstzeug für das Erlernen weiterer Sprachen an die Hand zu geben.

2.16. Die EU-Förderung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortsetzen

Die bisherigen EU-Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet sind erfolgreich gewesen. Deshalb ist es wichtig, dass sie weitergeführt werden, wenn die bisherigen Förderprogramme zum Jahresende 2006 auslaufen. Der SSW fordert, dass die Förderung im deutsch-dänischen Grenzgebiet fortgesetzt wird. Außerdem fordern wir, dass die Abrechnung und Verwaltung der Programme vor Ort in den Regionen bleibt.

3. Kulturelle Vielfalt fördern

A. Der SSW weiß, wie man die kulturelle Vielfalt fördern kann

Die kulturelle Vielfalt ist eine Besonderheit des Nordens. Das Nebeneinander von hochdeutscher, niederdeutscher, dänischer und friesischer Kultur und der Kultur der Sinti und Roma gibt unserer Region einen kulturellen Reichtum, wie es ihn kaum an einem anderen Ort in Deutschland gibt. Dieser bereichert nicht nur das Leben der Menschen in Schleswig-Holstein, er ist auch interessant für Touristen und andere Gäste. Die kulturelle Vielfalt lebt aber nicht von selbst. Sie muss geschätzt, gepflegt und auch finanziell gefördert werden.

Ein zentrales Anliegen des SSW ist naturgemäß die Minderheitenpolitik. Schleswig-Holstein gilt international als Vorbild für das friedliche Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheit. Dieses heißt aber nicht, dass wir uns zurücklehnen können. Minderheitenpolitik ist nur so gut, wie sie vor Ort

gelebt wird, und da gibt es vielerorts noch Mängel. Für den SSW ist die Minderheitenpolitik eine Aufgabe, die immer neue Herausforderungen bietet und deshalb auch in den nächsten fünf Jahren ein zentrales Anliegen mit höchster Priorität sein muss.

B. Kernforderungen des SSW

3.1. Schulkinder in dänischen Schulen und KiTas gleichstellen

Die Menschen in der dänischen Minderheit haben zumeist einen deutschen Pass und zahlen hier ihre Steuern. Trotzdem werden ihre Kinder heute immer noch anders behandelt, als ihre deutschen Gleichaltrigen. Die dänischen Kindergärten und Schulen im Landesteil Schleswig können ihre Arbeit für die kleinsten Mitglieder der dänischen Bevölkerungsgruppe nur leisten, weil der Staat Dänemark einspringt. Der SSW setzt sich daher für die finanzielle Gleichstellung der Schulen und Kindertagesstätten der Minderheit mit den öffentlichen Schulen und Kindertagesstätten ein.

Der Staat darf hier keine Unterschiede machen, denn die dänischen Schulen sind als öffentliche Schulen für den dänischen Bevölkerungsteil zu betrachten. Das Land muss eine reelle Gleichstellung im Sinne des Schulgesetzes zusichern, die sowohl die hundertprozentige finanzielle Gleichstellung der Durchschnittskosten pro Schülerin/Schüler für die dänischen Schulen als auch die Berücksichtigung der dänischen Schulen bei der Förderung der Ganztagschulen, der verlässlichen Grundschule und der Investitionskosten für Schulgebäude und -anlagen umfasst. Außerdem muss eine gleichberechtigte Lösung im Sinne des Schulgesetzes für die Erstattung der Fahrkosten für den Schülertransport zu den dänischen Schulen gefunden werden. Sollte dies durch Verhandlungen nicht erreicht werden können, muss eine gesetzliche Regelung geschaffen werden.

3.2. Dänische und friesische Kultureinrichtungen stärker fördern

Die besondere kulturelle Vielfalt Schleswig-Holsteins kommt auch in den Kultureinrichtungen der Minderheiten zum Ausdruck. Diese werden aber vielfach nur unzureichend finanziell unterstützt. Der SSW setzt sich deshalb für eine stärkere öffentliche Förderung der dänischen und friesischen Kultureinrichtungen ein.

Für die dänische und die friesische Bevölkerungsgruppe sind diese Einrichtungen überlebenswichtig, denn Minderheiten leben von einer aktiven Kulturarbeit. Das Nordfriisk Instituut, die dänischen und friesischen Erwachsenenbildungsangebote und die dänischen Bibliotheken, zum Beispiel, stellen für alle Menschen in unserer Region eine Bereicherung dar. Dafür müssen das Land, die Kreise und Kommunen stärker Verantwortung übernehmen.

Es kann nicht angehen, dass die Zuschüsse für diese wichtige Arbeit der Minderheiten von den Kommunen immer noch als freiwillige Leistungen eingestuft werden, die frei gekürzt werden können, wenn es den Kommunen finanziell schlecht geht. Deshalb fordern wir eine zukunftsweisende und rechtssichere Regelung, damit die wichtige Kulturarbeit innerhalb der dänischen und der friesischen Minderheit finanziell gesichert werden kann.

Vom Land und vom Bund erwarten wir eine verstärkte Förderung der dänischen Büchereiarbeit und die Förderung des Museums am Danewerk.

3.3. Mehr Zweisprachigkeit im öffentlichen Leben

Dänisch und Friesisch gehören zu den Sprachen des Landes – ebenso wie Hochdeutsch oder Plattdeutsch. Leider sind sie aber im öffentlichen Leben fast vollständig vom Hochdeutschen verdrängt worden.

Der SSW setzt sich deshalb dafür ein, dass die in unserer Region gesprochenen Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch stärker im öffentlichen Raum präsent sind. Zum Beispiel durch Beschilderung an öffentlichen Gebäuden oder durch die Verwendung der Sprache bei offiziellen Anlässen. Vor allem muss das vom SSW eingebrachte Friesisch-Gesetz zügig umgesetzt werden, um die friesische Sprache in den öffentlichen Verwaltungen und in der Öffentlichkeit zu stärken.

Außerdem setzt sich der SSW dafür ein, dass diese kulturelle Sprachenvielfalt sich auch in angemessener Weise in den Medien des Landes widerspiegelt. Es reicht nicht aus, darauf hinzuweisen, dass das dänische Fernsehen und der dänische Rundfunk zur Verfügung stehen. Die öffentlichen Rundfunkanstalten müssen ihre Verpflichtung im Rahmen der Europäischen Sprachencharta stärker wahrnehmen und künftig vermehrt Beiträge auf Dänisch und Friesisch senden.

Die Minderheitensprachen sind nicht nur Identität stiftend und Teil der kulturellen Vielfalt im Norden. Sie müssen auch stärker als besondere Qualifikation für den regionalen Arbeitsmarkt gesehen werden.

C. Weitere Forderungen

3.4. Den Friesisch-Unterricht stärken

Für den friesischen Bevölkerungsteil gibt es keine klar definierten Rechte, wie sie für die dänische Minderheit in der „Bonner Erklärung“ dargelegt sind. Daher fordert der SSW: Friesisch muss in den öffentlichen Kindergärten und Schulen in Nordfriesland verstärkt angeboten und als Unterrichtsfach an den Schulen und Hochschulen des Landes gestärkt werden.

3.5. Sinti und Roma schützen und fördern

Die Minderheit der Sinti und Roma ist seit vielen hundert Jahren in Schleswig-Holstein ansässig. Für den SSW ist es nicht nachvollziehbar, warum den Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit der Anspruch auf Schutz und Förderung des Landes immer noch vorenthalten wird. Der SSW kämpft daher für die Aufnahme der in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma in den Artikel 5 der Landesverfassung.

3.6. Minderheitenschutz in Grundgesetz und EU-Verfassungsvertrag

Der SSW setzt sich dafür ein, dass Schutz und Förderung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland – die dänische, die friesische, die sorbische und die Minderheit der Sinti und Roma – auch durch das Grundgesetz garantiert wird.

Außerdem muss der Schutz der Minderheiten im EU-Verfassungsvertrag besser verankert werden. In der EU gehören nach vorsichtigen Schätzungen mehr als 25 Millionen Menschen einer nationalen Minderheit an. Deshalb muss es einen klaren Katalog von Rechten und Pflichten für die Minderheiten geben, der sich an der „Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“ und an der „Europäischen Sprachencharta des Europarates“ orientieren soll.

3.7. Die Minderheitenbeauftragte beibehalten

Seit 1990 gibt es mit der Institution der Minderheitenbeauftragten eine

Ansprechpartnerin für die besonderen Anliegen der Minderheiten des Landes. Die verschiedenen Beauftragten haben diese Aufgabe trotz ihrer Anbindung an die Landesregierung stets unabhängig wahrgenommen. Sie waren Ombudsmann der Minderheiten und Sprachrohr der Ministerpräsidenten in einer Person. So haben sie sich bei den Minderheiten große Anerkennung und großes Vertrauen erworben. Dieses Amt muss nach der Landtagswahl bestehen bleiben.

3.8. Für ein Bibliothekengesetz

Der SSW fordert ein Bibliothekengesetz des Landes, um im öffentlichen Büchereiwesen eine hochwertige Versorgung der breiten Bevölkerung mit Informationen und Medien zu gewährleisten. Das Ziel muss eine gebührenfreie Nutzung von Büchereien und Bibliotheken sein, um den demokratischen Zugang zu Kultur und Bildung zu sichern.

3.9. Die Kulturwirtschaft stärken

Kultur zu fördern ist eine staatliche Aufgabe, die durch private Initiative nicht ersetzt werden kann. Kulturpolitik muss aber zur Kenntnis nehmen, dass Kulturproduktion mehr und mehr von den Marktprinzipien der Kulturwirtschaft gesteuert wird und privatwirtschaftlich organisierte Formen der Kulturarbeit ständig an Gewicht gewinnen.

Wir wollen die Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein durch ein wissenschaftliches Netzwerk fördern, das insbesondere Qualifikations- und Ausbildungsprofile für kulturwirtschaftliche Berufe entwickelt. Außerdem wollen wir einen Förderwettbewerb für Unternehmensgründungen im Bereich der Kulturwirtschaft einführen.

3.10. Die Vielfalt der Kulturgeschichte sichtbar machen

Die besondere kulturelle Vielfalt unseres Landes kommt in einer langen Reihe von Denkmälern, Monumenten und Gegenständen zum Ausdruck, die die bewegte Geschichte unseres Landes dokumentieren. Diese Kulturgüter haben heute häufig noch nicht den richtigen kulturellen und finanziellen Stellenwert. Es muss die Verpflichtung der staatlichen Museen, Denkmalschutzbehörden und anderer Einrichtungen im Land sein, den dänischen und friesischen Teil unserer Kunst-, Kultur- und Sozialgeschichte zu würdigen.

Die vielfältigen Kulturen und Kulturgüter des Landes sind nicht nur für die

Menschen in Schleswig-Holstein von hohem Wert, sondern müssen als Alleinstellungsmerkmale unserer Region auch im Rahmen der touristischen Nutzung in den Vordergrund gerückt werden.

3.11. Das Danewerk als Weltkulturerbe anmelden

Mit der Wallanlage „Danewerk“ zwischen Schleswig und Hollingstedt verfügt Schleswig-Holstein über das größte archäologische Denkmal Nordeuropas. Das Danewerk ist ein Pfund, mit dem Schleswig-Holstein wuchern kann. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein dieses mehr als 1300 Jahre alte Verteidigungsbauwerk bei der UNESCO als Weltkulturerbe anmeldet. Damit wird die kulturelle Bedeutung des Danewerks gewürdigt und seine Attraktivität für Touristen wird erhöht. Die kommenden Jahre müssen aktiv genutzt werden, um die aufwändigen Vorbereitungen für die Anmeldung durchzuführen.

3.12. Die Kultur von Einwanderern respektieren

Eine gelungene Integration von Einwanderern heißt für uns, dass die neuen Nachbarinnen und Nachbarn ihre eigene Kultur ausleben können, ohne ausgegrenzt zu werden. Nur wer offen empfangen wird, kann auch selbst offen bleiben. Deshalb muss das Land die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Einwanderer sich in unser gesellschaftliches und kulturelles Leben integrieren können, ohne ihre kulturellen Wurzeln aufgeben zu müssen.

3.13. Die Ostseekooperation stärken

Schleswig-Holstein profitiert sowohl kulturell als auch wirtschaftlich von den Kontakten zwischen den Ländern im Ostseeraum. Der SSW setzt sich dafür ein, dass diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird. Auch muss sich der hohe Stellenwert der Ostseekooperation mehr als bisher in der Organisation der Landesregierung widerspiegeln.

Der SSW will, dass das *European Centre for Minority Issues* (ECMI) in Flensburg stärker in die Ostseepolitik des Landes eingebunden wird, um dadurch den Stellenwert von Minderheitenpolitik als Stabilitätspolitik zu unterstreichen. Als weiteren Schritt in diese Richtung setzen wir uns dafür ein, dass bei der Ostseeparlamentarierkonferenz eine Beauftragtenstelle für demokratische Entwicklung und Minderheitenangelegenheiten im Ostseeraum eingerichtet wird.

3.14. Die Nordseekooperation ausbauen

In Zukunft wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von nur zwei Staaten nur unter bestimmten Bedingungen von der EU gefördert. Zukünftig sollen bei solchen Projekten mindestens drei Partner zusammenarbeiten, um grenzüberschreitende Förderung aus Brüssel zu bekommen. Für unsere Region bietet sich dabei auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Niederlanden an. Gerade die interfriesischen Beziehungen können hier eine belebende Rolle spielen. Die Nordseekooperation eröffnet unserer Region eine neue Perspektive. Der SSW fordert daher ein starkes Engagement des Landes Schleswig-Holstein für einen Ausbau der Zusammenarbeit der Länder rund um die Nordsee.

4. Die Umwelt gemeinsam schützen

A. Umweltschutz in wirtschaftlich schweren Zeiten

Auch in diesen schwierigen Zeiten muss der Schutz von Natur und Umwelt einen hohen Stellenwert haben. Wirtschaftliche Krisen dürfen nicht dazu führen, dass wir die Errungenschaften im Umwelt- und Naturschutz über Bord werfen. Raubbau an der Natur ist ein Rückschritt. Deshalb sind wir weiterhin darauf angewiesen unsere natürlichen Ressourcen zu erhalten und zu schützen. Wir wollen, dass im Sinne der Agenda 21 nachhaltig mit unseren Lebensgrundlagen umgegangen wird.

Deshalb setzt der SSW sich für einen modernen Umwelt- und Naturschutz ein, der auch die Menschen mit einbezieht. Wir wollen gemeinsam mit den Menschen neue Wege einschlagen, um unsere Natur und Landschaft zu schützen.

Hierzu gehört auch, dass wir bei der Energieversorgung neue Wege gehen müssen. Schleswig-Holstein hat mit seiner geografischen Lage und mit seinen ländlichen Strukturen einen großen Vorteil. Hier bei uns gibt es Potenziale, die bisher nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft werden. Diese Stärken müssen wir fördern, damit wir die risikoreiche Atomenergie endlich abwickeln können.

B. Forderungen des SSW

4.1. Mehr Qualität bei landwirtschaftlichen Produkten

In diesen Jahren wird die EU-Förderung für die Landwirtschaft geändert. Künftig sollen verstärkt Umwelt- und Tierschutzaspekte in der Produktion berücksichtigt werden. Diese Kopplung ist sinnvoll, weil sich das Ergebnis in der Qualität der Produkte widerspiegelt. Wir brauchen Klasse statt Masse.

4.2. Regionale Vermarktungsmöglichkeiten schaffen

Die Preise für Lebensmittel sind in den letzten Jahren kaum gestiegen, während die Betriebskosten der Landwirte stetig steigen. Der Marktkampf der Discounter und Supermärkte und die Globalisierung tun ihr übriges. Dies hat zur Folge, dass der finanzielle Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe steigt. Für sie gibt es nur zwei Möglichkeiten: „wachsen oder weichen“. Wir wollen aber keine Agrarfabriken, daher brauchen wir Konzepte, um diese Entwicklung abzuwenden. Das Land muss vor allem Möglichkeiten schaffen, um die Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte in der Region zu verbessern.

4.3. Ländliche Strukturen stärken

Um den ländlichen Raum und die Landwirtschaft zu stärken, müssen für sie neue Perspektiven geschaffen werden. Umweltschutz und Landwirtschaft stehen nicht im Gegensatz zu einander; sie müssen aber stärker miteinander verbunden werden. Landwirte müssen durch Vertragsnaturschutz und landschaftspflegerische Maßnahmen die Möglichkeit bekommen, ihr Leistungsspektrum zu erweitern. Darüber hinaus müssen Anreize für den Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung geschaffen werden.

4.4. Sicherheit und Transparenz in der Lebensmittelproduktion

Lebensmittel- und Futtermittelskandale in der Landwirtschaft verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher immer wieder aufs Neue. Ein Gütesiegel, das sich nur auf die Herkunft eines Produkts beschränkt, reicht schon lange nicht mehr aus. Klare Richtlinien und Qualitätskriterien für die gesamte Produktionskette bis hin zur Ladentheke können für Sicherheit sorgen. Ein Qualitätssiegel muss nachvollziehbar und transparent sein. Deshalb setzen

wir uns für eine einheitliche, deutschlandweite Kennzeichnung mit regionalem Herkunftsnachweis ein.

4.5. Agro-Gentechnik nur mit strengen Auflagen

Produkte aus gentechnisch veränderten Pflanzen sind bereits Realität. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland bedroht die gentechnikfreie Produktion. Deshalb muss er klar geregelt werden. Die Förderung gentechnikfreier Regionen sichert die Wahlfreiheit der Produzenten und Verbraucher. Diese Wahlfreiheit müssen die Konsumentinnen und Konsumenten bei allen Produkten haben. Daher fordern wir eine eindeutige Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittelprodukte. Damit dies dauerhaft gewährleistet werden kann, muss die Forschung die Entwicklung in der Gentechnik weiterhin gewissenhaft begleiten.

4.6. Den Waldanteil in Schleswig-Holstein erhöhen

Schleswig-Holstein hat einen geringen Anteil an Waldflächen, daher muss mit diesem Wald sorgsam umgegangen werden. Aus diesem Grund muss das Betretungsverbot auf den Flächen aufrechterhalten werden, wo es heute schon gilt. Wir treten dafür ein, auf geeigneten Flächen neuen Wald anzupflanzen. Deshalb muss das Land ein Programm zur Neuwaldbildung starten. Da dies auch dem Hochwasserschutz dient, kann es aus Bundesmitteln zum Hochwasserschutz finanziert werden. Außerdem fordern wir, dass die Einnahmen aus der Grundwasserentnahmenabgabe zu 100 % in zweckgebundene Maßnahmen fließen, wie z. B. in forstliche Förderung. Für uns ist Neuwaldbildung praktischer Naturschutz, daher muss sie durch eine Verlagerung der Fördermittel stärker unterstützt werden.

4.7. Die Fischbestände sich erholen lassen

Die wichtigen Fischbestände in Nord- und Ostsee sind erheblich zurückgegangen. Die Ursache hierfür ist eine jahrelange falsche Fischereiwirtschaft, die auf Vorgaben der EU beruht. Wir brauchen EU-weite Regelungen, damit die Fischbestände sich erholen können. Regelungen für Beifänge, Fangmethoden, Flottenstruktur und Fischquoten müssen sich an den Fischbeständen orientieren und müssen von allen eingehalten werden. Es darf nicht sein, dass ausländische Flotten sich über diese Regelungen hinwegsetzen, ohne dass dies Konsequenzen hat. Die Ausweisung nationaler Schutzgebiete

muss von allen eingehalten werden.

4.8. Tierschutzverbände als Anwälte der Tiere zulassen

Tiere haben keine eigenen Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen. Deshalb müssen Tierschützer die Möglichkeit bekommen, die Rechte der Tiere zu vertreten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Tierschutzverbände in Schleswig-Holstein ein Verbandsklagerecht erhalten.

4.9. Für einen modernen Naturschutz und sicheren Küstenschutz

Die EU gibt Umwelt- und Naturschutzrichtlinien vor, die vom Land umgesetzt werden müssen. Allerdings muss man hierbei gerade auch den besonderen Belangen des Küstenschutzes Rechnung tragen. Der SSW unterstützt die Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes, denn wir brauchen einen modernen und fortschrittlichen Naturschutz. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass Küstenschutzmaßnahmen von Ausgleichszahlungen befreit werden müssen. Dies sind keine Vorhaben, die erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes darstellen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Vertragsnaturschutz vorrangig im Landesnaturschutzgesetz festgeschrieben wird. Mittel für den Naturschutz sollen vorrangig in NATURA 2000-Gebieten verwendet werden. Da das Land nur begrenzte Fördermöglichkeiten hat, sollten Verträge außerhalb solcher Flächen schrittweise aufgehoben werden.

4.10. Naturschutz mit den Menschen vor Ort umsetzen

NATURA 2000, Biotopverbund und andere Naturschutzmaßnahmen sind wichtige Bausteine im modernen Naturschutz, denn sie sichern den Erhalt wertvoller natürlicher Lebensräume. Die Umsetzung solcher Maßnahmen müssen aber mit den Menschen vor Ort durchgeführt werden, um die notwendige Akzeptanz zu erreichen. Hierbei müssen auch die Grundsätze der Agenda 21 berücksichtigt werden, die den Einklang ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte fordert.

4.11. Unsere Gewässer nachhaltig bewirtschaften

Wasser ist kein Wirtschaftsgut wie jedes andere. Deshalb muss es Ziel jeden

Strebens sein, die Qualität und Quantität des Wassers zu erhalten. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht erstmalig die ganzheitliche Betrachtungsweise des Gewässerhaushalts vor. Wir wollen eine bestimmte Gewässergüte vom Grundwasser bis zum Oberflächenwasser erreichen. Für die Umsetzung der Maßnahmen brauchen wir das notwendige Know-how. Die Aufgabenwahrnehmung soll durch die Wasser- und Bodenverbände geschehen – mit der notwendigen naturschutzfachlichen Verpflichtung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer zielgerichteten und nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Gewässer.

4.12. Weiter erneuerbare Energieformen fördern

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist eine der größten energiepolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Abschaltung der Atomkraftwerke, die unsere volle Unterstützung hat, kann nur mit einem Energiemix ausgeglichen werden. Der Ausbau erneuerbarer Energieformen muss daher auch künftig gefördert und gesichert werden. Daher setzen wir uns zusätzlich für ein Programm zur Förderung von Energie aus Biomasse ein.

4.13. Offshore-Windkraftanlagen ausbauen

Durch die Förderung der Windenergie sind in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein viele Tausend neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Um den Atom-Ausstieg zu schaffen, müssen wir diese Energieform aber noch weiter ausbauen. Da es immer weniger Eignungsflächen für Windkraftanlagen an Land gibt, ist es sinnvoll, den Ausbau der Windenergie auf dem Meer („Offshore“) mit umweltverträglichen Anlagen voranzubringen.

4.14. Schwerpunkt für erneuerbare Energien in Husum bilden

Husum und Brunsbüttel haben ein gemeinsames Konzept entwickelt, damit beide Standorte von der neuen Offshore-Windenergie profitieren können: Der Ausbau des Husumer Hafens zum Offshore-Hafen sichert den Windkraftstandort Husum und ermöglicht weitere Zukunftschancen für die Region. Daher muss die Region um Husum zu einem Schwerpunkt (sog. „Cluster“) für erneuerbare Energien entwickelt werden - mit den dazugehörigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Der Hochschulstandort Flensburg bietet die Grundvoraussetzung für die wissenschaftliche Ergänzung.

4.15. Stromnetzkapazitäten ausbauen

Durch den Austausch bestehender Windräder durch stärkere Anlagen („Repowering“) und durch Offshore-Windkraftanlagen werden wir künftig in Schleswig-Holstein mehr Windstrom produzieren. Die bisherigen Stromnetzkapazitäten reichen aber nicht überall für den Transport dieses Stromes aus. Daher müssen die Stromleitungen zügig ausgebaut und dem Stand der Entwicklung angepasst werden. Dabei ziehen wir die Errichtung von Erdkabeln statt Freilandleitungen vor, weil sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

4.16. Spielräume der Stadtwerke erweitern

Selbständige Stadtwerke sind Leuchttürme einer dezentralen Energieversorgung und müssen erhalten bleiben. Die Stadtwerke müssen sich seit einigen Jahren dem Wettbewerb mit den großen Stromkonzernen stellen. Sie können aber nur am hart umkämpften Energiemarkt überleben, wenn sie sich auch außerhalb ihres Stammgebiets engagieren und dort Kunden gewinnen können. Deshalb müssen die Spielräume der Stadtwerke erweitert werden, unter anderem indem das Kieler Innenministerium die Gemeindeordnung flexibler handhabt.

5. Den Staat transparent und bürgernah gestalten

A. Mehr Bürgerrechte – mehr bürgernahe Demokratie

Der Staat steht in diesen Jahren auf dem Prüfstand. An allen Ecken und Enden soll unser Land reformiert werden; zumeist stehen die Kosten im Vordergrund. Nur allzu leicht verliert man dabei aus dem Auge, was das Ziel des Staates ist. Der SSW will einen starken Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern dient.

Aber nicht nur die Strukturen und Aufgaben des Staates stehen zur Diskussion. Auch die Werte unserer freien Gesellschaft geraten zunehmend unter Druck. Nicht zuletzt die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben dazu geführt, dass grundlegende Rechte der Bürgerinnen und Bürger zur Disposition stehen und der Staat die Menschen mehr und mehr kontrolliert.

Der SSW steht für einen offenen Staat. Er muss transparent mit den Aufgaben umgehen, die er für die Bürger erledigt. Er muss die Freiheitsrechte der Menschen achten. Und vor allem muss er die Bevölkerung einbeziehen, die sein Auftraggeber ist. Demokratie funktioniert am besten, wenn politische Entscheidungen so nah am Bürger getroffen werden, wie nur möglich.

B. Forderungen

5.1. Finanzen: Nein zum kompromisslosen Sparen

Die finanzielle Lage des Landes Schleswig-Holstein ist hoffnungslos. Unsere Verantwortung vor kommenden Generationen gebietet, dass wir nicht einfach weitermachen wie bisher. Es ist unsere Pflicht zu sparen, wo wir können, auch wenn dieses manchmal schmerzhaft ist.

Allerdings müssen wir auch erkennen, dass wir uns aus der aktuellen Situation nicht heraussparen können. Die hohen Schulden liegen nicht daran, dass wir mit dem Geld gepresst haben. Sie sind in erster Linie durch die hohe Arbeitslosigkeit entstanden, die die staatlichen Steuereinnahmen reduziert und die staatlichen Sozialausgaben in ungekannte Höhen treibt.

Wer den Landeshaushalt sanieren will, der muss deshalb nicht noch härter sparen, sondern die Arbeitslosigkeit senken. Dieses kann auch durch öffentliche Investitionen geschehen. Wer trotzdem kompromisslos auf Kürzungen setzt, zerstört viel mehr als er gewinnt.

5.2. Reform des Föderalismus: Die Länder stärken

Die Politik in Deutschland leidet stark darunter, dass die Zuständigkeiten von Bundestag, Bundesrat, Landtagen und Kommunalvertretungen sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verschoben haben. Heute blockieren diese Ebenen sich gegenseitig. Deshalb muss es wieder eine klare Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Politik- und Verwaltungsebenen geben. Im Sinne einer möglichst bürgernahen Demokratie müssen die Kompetenzen der Länder gestärkt werden.

Auch finanziell muss in der Bundesrepublik wieder „aufgeräumt“ werden. Seit Jahren gibt es eine enorme Schieflage innerhalb Deutschlands, weil die Länder und Kommunen ungerecht behandelt werden. Sie bleiben auf einem großen Teil der Kosten für die aktuelle Krise sitzen. Deshalb fordern wir, dass

die Länder und Kommunen durch eine neue Finanzverteilung zwischen Bund, Land und Gemeinden gestärkt werden. Außerdem muss der Bund endlich verpflichtet werden, zusätzliche Gelder bereitzustellen, wenn er Länder und Kommunen mit neuen Aufgaben belastet.

5.3. Gegen den „Nordstaat“ – für Zusammenarbeit

Der SSW lehnt die Zusammenlegung der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu einem „Nordstaat“ ab. Wir meinen, dass die Nachteile einer solchen Fusion größer sind als die Vorteile. Wir sind aber für eine verbesserte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der norddeutschen Bundesländer, wie sie heute in einigen Bereichen schon Gang und Gäbe ist.

5.4. Die Kommunen stärken

Heute gibt es in Schleswig-Holstein 1.127 Gemeinden, davon haben 64 % unter 1.000 Einwohner und weniger als 5 % haben über 10.000 Einwohner. Solche kleinen Gemeinden sind nicht in der Lage, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen modernen, umfassenden Service zu bieten. Diese Struktur schwächt zudem die bürgernahe Demokratie, weil die Kommunalpolitiker und die Bürger in den kleinen Gemeinden kaum noch etwas selbst bestimmen können.

Der SSW hat deshalb das Konzept „Starke Kommunen braucht das Land“ entwickelt. Kernstück des SSW-Konzepts ist die Forderung, dass die amtsangehörigen Gemeinden sich zu Kommunen mit mindestens 8.000 Einwohnern zusammenschließen. Erst ab dieser Größenordnung kann eine Kommunalverwaltung die Bürger kompetent beraten und bedienen. Und erst mit einer solchen Grundlage können wichtige politische Entscheidungen wirklich durch die Menschen vor Ort gefällt werden.

Der SSW fordert die Umsetzung einer solchen Gebietsreform bis spätestens 2008. Bis Ende 2007 sollen freiwillige Zusammenschlüsse durch finanzielle Anreize unterstützt werden. Danach müssen die Gemeinden dazu verpflichtet sein.

Der SSW setzt sich gleichzeitig dafür ein, dass der Landesteil Schleswig weiter zusammenwächst, damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch nach der dänischen Kommunalreform weiter entwickelt werden kann.

5.5. Den Kommunen finanzielle Handlungsfähigkeit geben

Die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden stehen vielfach vor dem finanziellen Kollaps. Deshalb darf das Land seinen Haushalt nicht auf Kosten der Kommunen sanieren. Der SSW fordert eine Finanzreform nach dänischem Vorbild, so dass die Kommunen zukünftig eigenständig einen Teil der Einkommenssteuer erheben können. Dies stellt die kommunalen Haushalte auf ein solides Fundament, ohne die Bürger zusätzlich zu belasten.

5.6. Die Sperrklausel bei Kommunalwahlen aufheben

Der SSW will die Sperrklausel bei Gemeinde- und Kreiswahlen abschaffen. Sie wirkt undemokratisch. In kleinen Gemeinden mit kleinen Gemeindevertretungen müssen Parteien ohnehin weit über 5 % erreichen, um mitreden zu können. Deshalb muss auch bei der Verteilung der Mandate das heute angewendete d´Hondtschen Höchzahlverfahren durch das Zählverfahren nach Hare-Niemeyer ersetzt werden, weil dieses kleine Parteien gerechter behandelt.

5.7. Kinder und Jugendliche mehr mitreden lassen

Schleswig-Holstein ist Vorreiterin, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen mehr demokratischen Einfluss auf ihren eigenen Alltag zu geben. Diese Position muss aktiver verteidigt werden, indem die Mitbestimmung weiterentwickelt und ausgeweitet wird. Wer mehr Mitbestimmung will, muss dafür auch die Rahmenbedingungen schaffen und das nötige Geld zur Verfügung stellen.

5.8. Die Gleichstellung im öffentlichen Dienstrecht voranbringen

Die Politik kann keine Gleichstellung in der gesamten Gesellschaft verordnen. Sie kann aber auf die öffentlichen Verwaltungen einwirken, damit diese eine Vorbildfunktion übernehmen. In den letzten Jahrzehnten hat es viele Projekte, Arbeitsgruppen und Pläne gegeben. Diese werden aber nur dann etwas bewirken, wenn sie mit fassbaren Maßnahmen verknüpft sind. Handfeste Veränderungen wird es nur geben, wenn das öffentliche Dienstrecht den Aspekt des „Gender Mainstreaming“ stärker berücksichtigt.

5.9. Die Gleichstellungsbeauftragten sichern

Der SSW setzt sich für die Beibehaltung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich ein. Sie sind immer noch unentbehrlich, wenn es darum geht, die Gleichstellung in Verwaltung und Politik zu berücksichtigen.

5.10. Die Bürgerrechte schützen

In den letzten Jahren geraten die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger immer mehr unter Druck. Mit der Begründung, Kriminalität und Terrorismus besser bekämpfen zu können, schafft der Staat ein immer engeres Netz zur Überwachung der Bevölkerung. Dabei ist es nicht einmal klar, ob unser Leben dadurch sicherer wird. Denn es ist gar nicht sicher, dass Maßnahmen wie Videoüberwachung, Rasterfahndung, Internetüberwachung oder Lauschangriff wirklich einen kriminalistischen Nutzen haben. Sicher ist aber, dass sie die Freiheit der Bürger enorm einschränken und ganz normale Menschen ins Fadenkreuz der Sicherheitsbehörden geraten. Der SSW lehnt Maßnahmen ab, die die Freiheit unbescholtener Bürgerinnen und Bürger weiter einschränken.

5.11. Den Staat gläsern machen

Der SSW hat dafür gesorgt, dass Schleswig-Holstein 2000 ein „Informationsfreiheitsgesetz“ bekommen hat. Dieses gibt den Bürgerinnen und Bürgern erstmals das Recht, bei Behörden dort vorhandene Informationen abzufragen. Wir wollen, dass dieses Bürgerrecht auf Informationen noch weiter ausgebaut wird. Die Verwaltungen sollen von sich aus so viele Informationen wie möglich veröffentlichen, z. B. im Internet. Eine solche Transparenz der öffentlichen Verwaltungen stärkt nicht nur die bürgernahe Demokratie, sie ist auch das beste Mittel gegen Korruption.

5.12. Gesetze und Verordnungen verständlich formulieren

Zu einer transparenten bürgernahen Demokratie gehört auch, dass die Menschen durchschauen können, welche Rechte und Pflichten sie haben. Zumeist werden die Gesetze und Verordnungen aber in einer Sprache geschrieben,

die kein „normaler Mensch“ verstehen kann. Wir setzen uns dafür ein, dass für solche Bestimmungen eine „Verständlichkeitsprüfung“ eingeführt wird, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, die Regeln unserer Gesellschaft zu verstehen. Dies kann auch dazu beitragen, die Akzeptanz für staatliche Regelungen zu verbessern.

5.13. Die Verwaltungsreform bürgerfreundlich gestalten

Der SSW tritt für einen starken Staat ein, der alle öffentlichen Aufgaben im vollen Umfang erfüllen kann. Wir wollen eine transparente, bürgernahe und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung mit motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeitern. Ohne Zweifel müssen die öffentlichen Verwaltungen in den kommenden Jahren noch weiter reformiert werden. Für uns steht aber nicht im Vordergrund, dass der Staat unbedingt seine Aufgaben reduzieren muss. Es gilt, den Staatsapparat so weiterzuentwickeln, dass er den Anforderungen an eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung in einer globalisierten Welt genügt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ausreichende Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte zur Verfügung stehen. Nur die Reichen können sich einen schwachen Staat leisten.

Entscheidend für die Verwaltungsreformen ist, dass die Beschäftigten der Behörden in den Umstrukturierungsprozess aktiv miteinbezogen werden. Bei allem Reformeifer muss das Umstrukturierungstempo so gewählt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gefühl haben, „mitgenommen“ zu werden. Ansonsten laufen die besten Reformen ins Leere.

5.14. Die Entbeamtung endlich voranbringen

Die besondere Stellung der Beamten ist eine deutsche Besonderheit, die sich heute in vielen Bereichen überholt hat. In manchen Feldern – dort, wo der Staat hoheitliche Aufgaben wahrnimmt – ist diese besondere Stellung der Staatsdiener gerechtfertigt. Dieses gilt u. a. für die Polizei und die Justiz. In den anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung können aber ebenso gut Angestellte tätig sein. Der Ausstieg aus dem Beamtensystem ist kurzfristig teuer, aber längerfristig spart er den Steuerzahlern viel Geld. Deshalb muss in den kommenden Jahren endlich damit begonnen werden.

5.15. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse abschaffen

Der SSW will die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Landtages abschaffen, weil diese nicht der Wahrheitsfindung dienen, sondern nur als parteipolitische Kampfinstrumente missbraucht werden. Wir wollen stattdessen unabhängige Richteruntersuchungen einführen. Diese Form der Aufklärung von politischen Skandalen hat sich schon in den skandinavischen Ländern und in Großbritannien bewährt.

5.16. Einen Volksentscheid über den EU-Verfassungsvertrag durchführen

Die wichtigen Fragen der Europapolitik werden in Deutschland seit jeher fern von der Bevölkerung entschieden. Es ist nicht verwunderlich, dass viele Menschen kein Interesse und kein Vertrauen in die EU haben, denn sie dürfen nicht dazu Stellung beziehen, wie die europäische Zusammenarbeit aussehen soll. Das Volk muss mitreden können, wenn das Land Souveränität abgibt, um mit anderen Ländern eng zusammenzuarbeiten. Deshalb fordert der SSW, dass auch in Deutschland Volksabstimmungen zu wichtigen EU-Vertragsänderungen durchgeführt werden. Die erste muss dem aktuellen europäischen Verfassungsvertrag gelten.



www.fuerunsimnorden.de